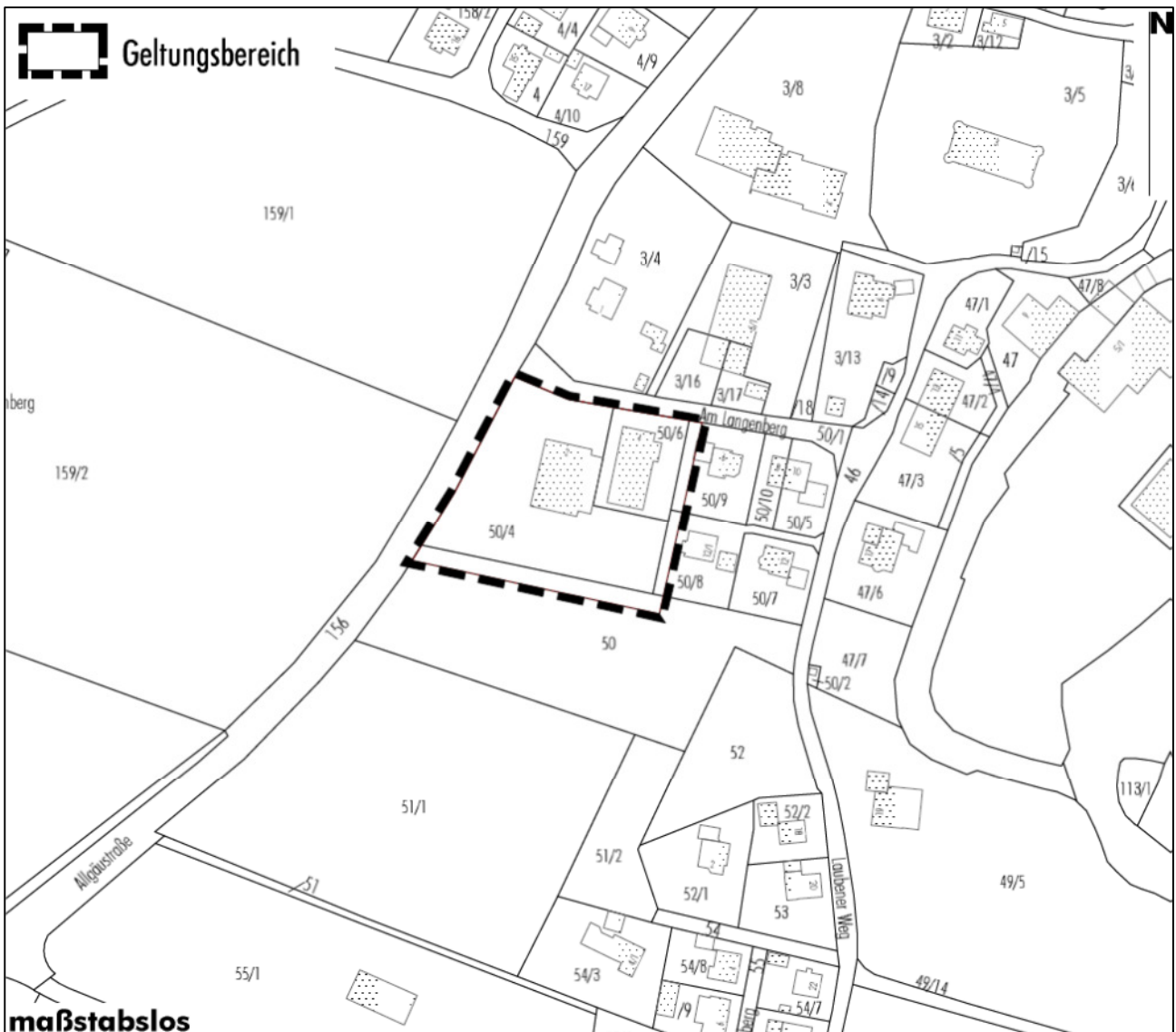


Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Laubener Weg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. April 2019 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“ mit Begründung in der Fassung vom 27. Februar 2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Aufhebungsbereich liegt im Bereich des sich derzeit in Planung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Langenberg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und befindet sich am südlichen Rand des Ortsteiles Altmannshofen der Gemeinde Aichstetten. Er umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 50 (Teilfläche), 50/4, 50/6, 50/9 (Teilfläche), 50/8 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. Februar 2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 29. April 2019 bis 31. Mai 2019 im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus an gesetzlichen Feiertagen geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. Februar 2019 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html>.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 27. Februar 2019 (Bestandsaufnahme sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung; Abarbeitung der Eingriffsregelung.);
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB (insbesondere durch das Landratsamt Ravensburg Bereich Naturschutz zu der vorhandenen Ausgleichsfläche);
- rechtskräftiger Vorhaben- und Erschließungsplan "Laubener Weg" in der Fassung vom 25. Juni 1996.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bzw. § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB auf Grund von § 4a Absatz 2 BauGB statt.

Aichstetten, den 16. April 2019

Dietmar Lohmiller
Bürgermeister